

## **Information für den HAUSARZT gem. Artikel 13 und Artikel 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme an der HZV**

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten (im Folgenden „Daten“) durch den Hausärzteverband, die HÄVG und das von Hausärzteverband beauftragte Rechenzentrum, die HÄVG Rechenzentrum GmbH, zum Zweck der Teilnahme des Arztes an der HZV ist Art. 5 und Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit dem HZV-Vertrag nach § 73b SGB V. Für die Verarbeitung der Patientendaten durch beide Beteiligte sind es die Art. 5, Art. 6 Abs. 1 lit. b), Art. 6 Abs. 3 lit. b) i.V.m. §§ 73b, 284 Abs. 1 Nr. 13 SGB V und Art. 9 Abs. 2 lit. b), f) und h) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 lit. b) DSGVO sowie § 295 und § 295a SGB V, § 80 SGB X i.V.m. Art. 28 DSGVO.

Die Datenerhebung erfolgt in Kenntnis des betroffenen HAUSARZTES. Er kennt den Inhalt des HZV-Vertrages und die mit Eingehung, Durchführung und Beendigung seiner Teilnahme am HZV-Vertrag verbundene Datenverarbeitung. Die Daten werden ausschließlich für diese Zwecke verarbeitet. Die Teilnahme am HZV-Vertrag ist für den Arzt und den Versicherten freiwillig. Nimmt der Arzt an dem HZV-Vertrag teil, so ist die Datenverarbeitung für die Zwecke der Vertragsdurchführung erforderlich und daher verpflichtend. Ohne eine Verarbeitung der Daten ist eine Teilnahme des Arztes und der Versicherten am HZV-Vertrag nicht möglich.

Empfänger der Daten des HAUSARZTES sind die jeweilige Krankenkasse sowie der Hausärzteverband, die HÄVG und das vom Hausärzteverband beauftragte Rechenzentrum, die HÄVG Rechenzentrum GmbH.

Die Speicherdauer der Daten ergibt sich aus Vertrag sowie aus Gesetz (304 Abs. 1 Nr. 2 SGB V). Nach Ablauf der vertraglichen und gesetzlichen Fristen werden die entsprechenden Daten datenschutzgerecht unwiederbringlich gelöscht soweit sie nicht mehr für die Vertragserfüllung erforderlich sind. Im Übrigen unterliegen sie in diesem Fall für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der eingeschränkten Verarbeitung entsprechend Art. 4 Nr. 3 DSGVO.

Der HAUSARZT hat das Recht auf Auskunft zu seinen Daten (Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO), auf Löschung seiner Daten (Art. 17), auf Berichtigung seiner Daten z.B. falscher Daten (Art. 16 Satz 1) und auf Sperrung bzw. Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten

(Art. 18) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO). Hierfür wendet er sich an:

**HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG und/oder die HÄVG Rechenzentrum GmbH**  
**Edmund-Rumpler-Straße 2**  
**51149 Köln,**  
**Tel. 02203-5756-1111**

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Hausärzterverbandes, der HÄVG und der HÄVG Rechenzentrum GmbH:

Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln; Tel. 02203-5756-1111; E-Mail:  
[dsb@hausaerzteverband.de](mailto:dsb@hausaerzteverband.de) oder [dsb@haevq-rz.de](mailto:dsb@haevq-rz.de)

Beschwerden gegen die Datenverarbeitung durch den Hausärzterverband und/oder die Krankenkasse sowie gegen die Datenverarbeitung durch die HÄVG und/oder die HÄVG Rechenzentrum GmbH sind zu richten an die Landesdatenschutz-Aufsichtsbehörde:

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen**  
**Kavalleriestraße 2-4**  
**40213 Düsseldorf**  
**Tel.: 0211/38424-0**  
**Fax: 0211/38424-10**  
**E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)**